



Hinweise zur Datenerhebung, -speicherung und zum Datenschutz der Abteilung Personal und Organisation

Gem. Art 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Universität Hohenheim. Die Erhebung, Erfassung, Verarbeitung, Speicherung und Löschung Ihrer Daten ist erforderlich zur Eingehung, Durchführung, Abwicklung und Beendigung Ihres Mitarbeiterverhältnisses sowie zur Durchführung innerdienstlicher organisatorischer, personeller, sozialer oder buchhalterischer und kostenrechnerischer Maßnahmen.

Verantwortlicher gem. Art 4 Abs. 7 DSGVO:

Universität Hohenheim, vertreten durch den Rektor, Schloss Hohenheim, 70599 Stuttgart,
rektor@uni-hohenheim.de

Datenschutzbeauftragter der Universität Hohenheim gem. Art 37 DSGVO:

Dr. Heiko Haaz, UIMC Dr. Voßbein GmbH & Co. KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal,
datenschutz.uni-hohenheim@uimc.de

Verarbeitungszwecke:

Personalverwaltung, Personalaktenführung, Personalentwicklung und -qualifizierung, Gesundheits- und Arbeitsschutz inkl. Aufsichts- und Kontrollpflichten, Berichts- und Nachweispflichten, Reisekostenabrechnung, Legitimationsprüfung in IT- und Bibliotheksverfahren.

Rechtsgrundlagen:

Art.6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO iVm. § 15 Abs. 1 Satz 1 LDSG (Verarbeitung zur Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses),

§ 15 Abs. 1 Satz 2 LDSG iVm. Art. 88 DSGVO (Verarbeitung zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes),

§ 15 Abs. 1 Satz 1 LDSG iVm. Art. 88 DSGVO (Verarbeitung auf Grundlage von Kollektivvereinbarungen),

Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO (Verarbeitung zur Abwicklung des Dienst- oder Arbeitsverhältnisses)

Kategorien von Daten:

Adress-, Kontakt- und Identitätsdaten, Personenstandsdaten, Beschäftigungsverhältnisdaten, Sozialversicherungsdaten, Entgelt- bzw. Besoldungsdaten, Versorgungsdaten, ggf. Schwerbehindertendaten, Fotos

Empfänger, denen jeweils die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt werden:
Abteilung Personal und Organisation, sofern für die Buchhaltung erforderlich Abteilung Wirtschaft und Finanzen, Dekane, zentrale Einrichtungen (z.B. IT-Organisation), Personalvertretung (in gesetzlichen Beteiligungsverfahren oder mit Einverständnis), Schwerbehindertenvertretung (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Einverständnis), Beauftragte für Chancengleichheit (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Einverständnis), Integrationsamt (bei gesetzlicher Verpflichtung oder mit Einverständnis), Hochschulleitung, Innenrevision, Betriebsarzt, Amtsarzt bzw. staatliches Gesundheitsamt, Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gewerbeaufsichtsamt, Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Datenherkunft, soweit nicht von den Beschäftigten:
Polizeiliches Führungszeugnis: Einwohnermeldeamt,
Eignungsuntersuchung: Betriebsarzt,
amtsärztliches Zeugnis: staatliches Gesundheitsamt

Übermittlung der Daten in Drittländer:
Es findet keine Übermittlung von Daten in Drittländer statt.

Speicher- und Löschfristen:
Personenbezogene Daten werden innerhalb der Universität bis fünf Jahre nach dem Ausscheiden gespeichert. Danach werden die Daten auf Basis des Landesarchivrechts dem Universitätsarchiv zur Übernahme und Speicherung gem. Landesarchivgesetz angeboten oder gelöscht bzw. vernichtet. Entgelt- und Besoldungsdaten werden 10 Jahre gespeichert und dann gelöscht.

Rechte:
Auskunftserteilung über die personenbezogenen Daten des Ersuchenden (Art. 15 DSGVO, § 9 LDSG), Berichtigung der Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO, § 10 LDSG) sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht, Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO), Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg)